

# Antrag LFN-28

## städt. Az.: ausstehend

**Antrag an den Rat der Stadt Radevormwald  
zum voraussichtlich vorgesehenen Tagesordnungspunkt bzw. ersatzweise auf  
Einrichtung des folgenden Tagesordnungspunktes  
Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Radevormwald**  
Radevormwald, den 24. Mai 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,  
es wird zur Tagesordnung beantragt, folgenden Antrag im öffentlichen Teil der Sitzung zu diskutieren:

In dem Entwurf zur Hundesteuersatzung der Stadt Radevormwald sind die neu eingefügte Passage § 2 (2) a) sowie die § 2 (2) d) folgende Aufzählung vermeintlich gefährlicher Hunderassen ersatzlos zu streichen.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Die vorliegende Aufzählung ist unwissenschaftlich und wird insbesondere durch keine vorliegende Auswertung des tatsächlich aufgetretenen gefährlichen Verhaltens von Hunden gestützt, dies weder allgemein noch insbesondere mit Bezug auf das Gebiet der Stadt Radevormwald. Sie ist somit willkürlich und kann daher in keiner Weise geeignet sein, die steuerliche Benachteiligung von Bürgern und Einwohnern der Stadt Radevormwald zu rechtfertigen. Die Unterstellung der Züchtung hin zu diesen Merkmalen ist in gleichem Maße unwissenschaftlich und im Ergebnis ebenso unbelegt.

Ferner ist in § 2 (2) a) nicht nachvollziehbar, welche Ausbildung zu einem Schutzhund die Satzung meint, da sie die durch private Vereine und Verbände vorgenommenen Ausbildung grundsätzlich ausnimmt.

Wir wenden uns nicht gegen die steuerliche Hervorhebung von eben solchen Hunden, die, unabhängig von ihrer Rasse oder einer vermeintlich gefährlichen Ausbildung, tatsächlich im konkreten Fall durch gefährliches Verhalten auffällig in Erscheinung getreten sind, sofern dies zweifelsfrei erwiesen wurde. Es ist zu beachten, dass selbst Vergehen erst geahndet werden können, wenn sie begangen oder zumindest konkret geplant wurden. Eine weiterführende Begründung kann mündlich erfolgen.

angenommen		abgelehnt		vertagt / verwiesen an:
Ja:	Nein:	Ja:	Nein:	